

# Wichtig sind die Kinder!

## Fünf Thesen zu den unterschiedlichen Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung

DETLEF DISKOWSKI

Der Autor, bis 2016 Referatsleiter für Kindertagesbetreuung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, blickt auf das Nebeneinander von Kita und Kindertagespflege, deren jeweilige Rolle im Betreuungssystem, Unterschiede und Abgrenzungen und die Notwendigkeit einer engeren Verzahnung. Er stellt fünf Forderungen – an die einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen, an die Einrichtungen und an die öffentliche Jugendhilfe.

### 1. Aufs Kind gucken!

Zurecht wird in der Fachwelt die Versäulung der sozialen Dienste und auch der Kinder- und Jugendhilfe beklagt. Dieser Klage zum Trotz zeigt der Fachdiskurs die Tendenz, für ein neu definiertes Problem zugleich eine neue Leistungsform, mit eigenen Regelungen, eigenem Etat und eigenen Kommunikations- und Repräsentationsstrukturen, zu reklamieren. Gelingt es, neue Spezialdienste zu etablieren, entsteht ein Vernetzungs- und Kommunikationsbedarf und die neuen Dienste müssen ihre Existenzberechtigung belegen, indem sie sich gegen das Bestehende abgrenzen. Soweit hier ein Kampf um Teilhabe an einem immer knappen Budget geführt wird, ist das noch nachvollziehbar. Die immer wieder aufkommenden Abgrenzungsdebatten zwischen Kita und Kindertagespflege sind damit nicht zu begründen, denn immer noch wird jeder Platz gebraucht und ein Konkurrenzkampf um die Kinder ist eigentlich nicht notwendig. Aus der Perspektive der Kinder und ihrer Familien ist die Abgrenzung kontraproduktiv!

Welches Angebot für ein konkretes Kind das beste ist, hängt von einer Vielzahl an Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Wünschen und Möglichkeiten in ihrer jeweiligen Kombination ab, dass Standardlösungen wie ein Streuschuss wirken: Irgendwas wird schon irgendwie treffen, aber viel Aufwand verpufft! Aus meiner Sicht ist eine Wahl zwischen Kita oder Kindertagespflege nicht allgemein und abstrakt, sondern nur konkret zu treffen:

- Finden womöglich vier Kinder im Grundschulalter, die der Schulbus jeden Mittag in einem Dorf auslädt, in der Kindertagespflege den bestmöglichen Rahmen für ihre Erziehung, Bildung und Betreuung?
- Ist gegebenenfalls ein Fünfjähriger in einer Kindertagespflegestelle mit vier Kleinkindern ebenso deplatziert wie ein einzelnes Kleinstkind in einer hochmotorischen Rasselbande?
- Überwiegt die Bedeutung des in der Regel höheren Anregungspotenzials einer Kindertageseinrichtung gegenüber der Konstanz in der Beziehung zur Tagespflegeperson?

- Ist die Zusammenarbeit zweier Pädagoginnen mit neun Kindern nun eine Großtagespflege oder eine Einrichtung ... und worin besteht die Notwendigkeit, diese Frage überhaupt zu beantworten?

### 2. Miteinander statt gegeneinander!

Das SGB VIII kennt zwei Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, die Einrichtung und die Kindertagespflege (§ 22 ff.), und beide Formen sind im SGB VIII nur sehr unbestimmt beschrieben. (In Einrichtungen halten sich Kinder ganztägig oder einen Teil des Tages auf und werden in Gruppen gefördert und Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Eltern geleistet.) Auch die Abgrenzung zwischen beiden Formen wird dem Landesrecht überlassen.

Damit hält sich das Bundesrecht sehr klug aus der näheren Definition heraus und eröffnet die Möglichkeiten für eine Ausdifferenzierung der Angebotsformen. Auch das Landesrecht bestimmt oftmals nicht sehr viel konkreter, was denn nun eine Kindertageseinrichtung oder was Kindertagespflege sei – außer in der Regel einige Abgrenzungskriterien zu benennen, auf die Regelungen zur Aufsicht, Standards und Finanzierung zurückgreifen können. Das brandenburgische KitaG geht einen Schritt weiter und macht die Offenheit der Form und die Orientierung am Kind zum Programm. Es bestimmt die Kindertagesstätte näher und öffnet dann den Begriff Kindertageseinrichtung fast vollständig, indem es die Aufgabe in den Vordergrund stellt und dann beispielhaft einige andere Einrichtungsformen (wie Verbände mit anderen Jugendhilfe- oder Schulanangeboten oder Spielkreise/Eltern-Kind-Gruppen) benennt, die diese Ziele, Aufgaben und Standards „entsprechend“ zu berücksichtigen haben. Damit ist die Kindertagesstätte eine Art Referenzgröße – aber gleichzeitig ist Kindertageseinrichtung ein Oberbegriff und in der Ausgestaltung für erforderliche Entwicklungen offen. Allgemein wäre die Entwicklung einer solchen begrifflichen und damit konzeptionellen Klarheit wünschenswert, auch um zu verstehen und

gegebenenfalls zu steuern, was heute unter „kindergartenähnliche“, „sonstige“ oder „besondere Einrichtungen“ subsumiert wird und wie sich dies zur „Kindertagesstätte“ verhält.

Auch die Kindertagespflege (KTP) hat sich mit – oder meist ohne – explizite rechtliche Bestimmungen in einem erheblichen Maß ausdifferenziert, wie der Band 11 des „DJI-Fachforum Bildung und Erziehung“ eindrucksvoll belegt. Vom quasi professionellen Angebot bis zur Nachbarschaftshilfe, vom die Kitabetreuung ergänzenden bis zum 12- oder sogar 24-Stunden-Angebot hat sich ein breites Spektrum etabliert. Dabei scheint die „Formenvielfalt der Kindertagespflege“ als Ergebnis einer „zentrifugalen Entwicklung“ und die Herausgeberinnen werfen die Frage auf, ob „die Formenvielfalt die Gefahr (birgt), die Profilierung der Kindertagespflege gegenüber der Kita eher zu verwässern.“<sup>1</sup> Bei dieser Frage wackelt der Schwanz mit dem Hund; so als ginge es vorrangig um die Profilierung der Kindertagespflege und nicht um die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Soll Profilierung das Mittel zur Abgrenzung gegenüber Kindertagesstätten, zur Stärkung der beruflichen Identität und zur Erlangung einer besseren Marktposition sein?

Kindertagesstätten grenzen sich ihrerseits von der Kindertagespflege ab mit der Behauptung größerer Verlässlichkeit und höherer Qualität<sup>2</sup>; und die Einrichtungen grenzen sich untereinander ab. Ein spezielles Profil scheint geradezu ein „Muss“ zu sein. Auch bei den Tagespflegestellen ist diese Tendenz zur Profilbildung meinem Eindruck nach verstärkt zu beobachten. Das mag für eine konfessionelle Ausrichtung oder auch für ein besonderes pädagogisches Konzept noch sinnvoll sein; aber wozu braucht es die Profilierung als „Kneipp-Kita“, als „Bewegungskita“, als „Sprachkita“, und wie verhält sich eine solche Profilierung zum identitätsstiftenden Paradigma der Kindheitspädagogik, ganzheitlich und inklusiv zu sein? Die Kindertagesbetreuung funktioniert nicht als Markt und die Hervorhebung eines besonderen Profils gegenüber den Kunden (wer das auch immer sei) setzt auf Lockeffekte und erwartet keine am Kindeswohl orientierte Eltern- oder Fachentscheidung.

### 3. Das Angebot am Bedarf ausrichten!

Ist es ein Widerspruch, einerseits die Angebotsvielfalt als erforderlich zu erachten und andererseits die Profilierung zu kritisieren? Angebotsformen als notwendig entwicklungs offen zu begreifen, nimmt die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe und ihre Veränderbarkeit in den Blick. Familienkonstellationen sind verschieden und verändern sich weiter; der Sozialraum – seine Möglichkeiten und Bedingungen für das Leben der Familien und das Aufwachsen der Kinder – ist in einem Maße unterschiedlich, dass er sich einer vereinheitlichenden Betrachtung entzieht. Angebote der Kindertagesbetreuung (wie auch aller anderen Unterstützungssysteme), die nicht auf die jeweils spezielle sozialräumliche Gegebenheit reagieren, sondern ein Standardangebot machen, sind grundsätzlich ineffektiv.

Ein Angebot, das aber in diesem Sinne inklusiv ist, sich also an alle Kinder und Familien richtet, die in diesem Lebensumfeld wohnen, braucht kein Label, kein Markenzeichen, kein gegebenes Profil – sondern ist ein Nachbarschaftsangebot und wird zwangsläufig ein eigenes Profil herausbilden, das sich verändert – wie sich das Umfeld, die Bedarfe und die Familien verändern.

Je nach Bevölkerungsdichte werden für die Familien mehrere oder sogar viele Angebote erreichbar sein, um dort auch nach anderen Bedarfen und Wünschen ausdifferenzierte Formen zu schaffen (ein geschützter Rahmen für Kleinstkinder, das Angebot mit langen Öffnungszeiten, ein besonderes Konzept ...). Gibt es aber in einem Lebensumfeld wenige Familien mit Kindern, wird es darum gehen, unterschiedlichen Bedarfen *in einem integrierten Angebot* gerecht zu werden.

Wir haben uns von Rechtssetzung bis zur Fachdiskussion angewöhnt, Zielkonflikte zu ignorieren. Wir wollen zum Beispiel die personenbezogene, vertrauensvolle Betreuung für Kleinkinder und verlangen gleichzeitig, dass „für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson [...] rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“<sup>3</sup> ist. Schon in Gegenden, in denen mehrere Tagespflegepersonen oder Einrichtungen in erreichbarer Nähe sind, verlangt dies unbedingte gesetzliche Verpflichtung nach intensiver Kontaktpflege, um für Kleinkinder eine verträgliche Ersatzbetreuung zu gewährleisten. In dünnbesiedelten Regionen ist dies selbst mit hohem Aufwand kaum zu gewährleisten.

Das bedeutet nicht, dass sich Kindertagespflege wie Kita ignorant gegenüber den Vereinbarkeitsproblemen der Eltern verhalten – aber es bedeutet, dass Zielkonflikte thematisiert werden müssen, damit in der Abwägung Lösungen gefunden werden können. Verlässlichkeit, Bindung (oder persönliche vertraute Beziehung), Wohnortnähe, Entwicklungsangemessenheit lassen sich eben nicht immer gleichzeitig und jeweils in vollem Umfang „sicherstellen“. Das gilt für Vertretungsfälle wie allgemeiner für die Gestaltung eines passenden Angebots. In Anerkennung von Zielkonflikten muss nachgedacht, mitgeföhlt, abgewogen, verändert, geplant und fantasiert werden – „Entweder-oder-Lösungen“ sind der hilflose Versuch, Zielkonflikte nach einer Seite aufzulösen und sind verantwortungsbewussten Profis nicht angemessen.

### 4. Ein integriertes System schaffen!

Kooperation wird allseits gefordert und ist anscheinend immer gut. Die Kooperation von Einrichtung und Kindertagespflege hat auch zweifellos ihren Wert; für ergänzende Betreuung jenseits der Öffnungszeiten der Einrichtung, als Vorsorge für Vertretungsfälle, zur fachlichen Unterstützung von Tagespflegepersonen durch die Kitaleitung als Coach ...

Von grundlegenderer Bedeutung ist die Integration der Angebotsformen in ein gemeinsames System der Kindertagesbetreuung. Das ist erst in zweiter Linie eine Anforderung an Kitaerzie-

her/innen und Tagespflegepersonen, sondern zuerst eine Anforderung an die öffentliche Jugendhilfe, die von der Planung über die Anregung und Weiterentwicklung der Angebote bis zur Qualifizierung das Gesamtsystem in den Blick nehmen muss. Es kann von den einzelnen Akteuren der Kindertageseinrichtungen wie der Kindertagespflege erwartet werden, offen für erforderliche Weiterentwicklungen der eigenen Form zu sein; aber die Entwicklung eines integrierten Systems der Kindertagesbetreuung ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Die bereits 2008 vom Bundesjugendkuratorium<sup>4</sup> beschriebene Fülle der Aufgabenschreibung an die Kindertagesbetreuung legt nahe, dass diese nicht durch einen Standardtyp Kita und einen Standardtyp KTP erfüllt werden können. Die zutreffende Perspektive dieser Weiterentwicklung erwächst dabei nicht einem „schöner, besser, teurer“; denn die Zukunft ist nicht die Gegenwart in XXL<sup>5</sup>. Ausgangspunkt sind die Bedarfe der Kinder und ihrer Familien. (Wobei daran erinnert werden muss, dass „Bedarfe“ nicht mit „Bedürfnissen“ gleichzusetzen sind, sondern eine gesellschaftliche Anerkennung und grundsätzliche Bereitschaft, dem Bedürfnis zu entsprechen, voraussetzen.)

Wenn es also um eine den Bedarfen entsprechende Ausdifferenzierung der Angebotsstruktur geht, dann sind einige Fragen an den Entwicklungsstand, seine Bremsen und Anschläge zu stellen. Dies soll dem Rahmen dieses Aufsatzes folgend für die Kindertagespflege geschehen, ohne damit die Entwicklungsnotwendigkeiten der Kindertageseinrichtungen geringer werten zu wollen.

## 5. An die Kindertagespflege: Lücken abdecken!

Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit gelten als besondere Vorteile der Tagespflege gegenüber der Kindertageseinrichtung. Und dennoch muss man zur Kenntnis nehmen, dass sich die Realität noch weniger flexibel zeigt, als das öffentlich kommunizierte Bild es vermuten lässt.

Die angesichts sich ausdifferenzierender Arbeitszeiten von Eltern eigentlich dringend notwendige „ergänzende Kindertagespflege“ ist in Deutschland wenig ausgebaut (2016 nur 13 % aller Kinder in KTP mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den 4- bis 7-Jährigen; 2006 waren dies noch knapp 17 %). Lange Betreuungsumfänge von mehr als 45 Wochenstunden gibt es immerhin für 15 % aller Kinder in Kindertagespflege (mit deutlichem Schwerpunkt bei u3!), aber nur für 4,1 % der Kinder wird auch eine Betreuung am Wochenende angeboten (mit Schwerpunkten bei den Kindern im Schulalter).<sup>6</sup> Gerade hier hätte das Instrument KTP eine wichtige Funktion, denn die Ausweitung der Öffnungszeit von Einrichtungen ist nur bei einer nennenswerten Anzahl von Kindern mit einem entsprechenden Bedarf ökonomisch sinnvoll. Das bedeutet nun keineswegs, dass von einer einzelnen Tagespflegeperson eine 7-Tage-Woche mit täglicher 10-stündiger Arbeitszeit gefordert wird; wohl aber kann es interessierte und geeignete Menschen geben, die einzelne solcher Betreuungsbedarfe abdecken wollen und können. Soweit fehlende Werbung, die bestehende Finanzierungsstruktur oder

die erlaubte Kinderzahl ein solche Entwicklung erschweren, verweist das eben nicht auf das Fehlen potenzieller Interessenten, sondern eher auf eine unzureichende Systemsteuerung durch die öffentliche Jugendhilfe. Eine lineare, der Kinderzahl und Betreuungsstunden entsprechende Vergütung zum Beispiel bietet wenig Anreize für besondere Angebote.

Eine andere Flexibilisierungsbremse scheint mir von der Fachszene selbst verursacht zu sein. Bei allem Verständnis für Professionalisierungsbemühungen engagierter Tagespflegepersonen und ihrer Vereinigungen – wenn die allgemeine Zielperspektive für Kindertagespflege die Herstellung vergleichbarer Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Freistellungen und Absicherungen ist, dann verschenkt die Institution Kindertagespflege ihr Erfolgsrezept und das System der Kindertagesbetreuung eine wichtige Entwicklungschance. Die Entwicklungschance und das Alleinstellungsmerkmal hat die KTP, weil sie in Lücken tätig wird, die Einrichtungen nicht abdecken wollen oder können. Wenn sie *wie* Kita sein will, dann sollte sie Kita werden.

Zu einer weiteren Nebenwirkung der geforderten Professionalisierung könnte das Zurückdrängen der traditionellen Kindertagespflege werden; die verlässliche und honorierte Nachbarschaftshilfe für einzelne fremde Kinder, zur Ergänzung und Bereicherung der Betreuung der eigenen Kinder. Wurden 2006 noch 47 % aller Tagespflegekinder allein von einer Tagespflegeperson betreut, so sind dies zehn Jahre später nur noch 18 %. Ob dieser Rückgang schon ein Problem darstellt, vermag ich nicht einzuschätzen; ein weiteres Fortschreiten dieser Entwicklung und das Verschwinden dieser öffentlich geförderten Nachbarschaftshilfe hielte ich aus verschiedenen Gründen für eine Fehlentwicklung.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Heitkötter, Martina; Teske, Jana (Hrsg.): *Formenvielfalt in der Kindertagespflege*. Verlag DJI 2014, S.17, 19.

<sup>2</sup> Gesicherte Belege für diese Behauptung gibt es allerdings kaum. Vgl. z. B. *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit*, verlag das Netz, 2013.

<sup>3</sup> § 23 Abs.4 Satz 2 SGB VIII

<sup>4</sup> Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“ vom Juni 2008.

<sup>5</sup> Diskowski, Detlef: „Die Zukunft ist nicht die Gegenwart in XXL“ in: *unsere jugend* 3/2013, S. 130 ff.

<sup>6</sup> **Statistisches Bundesamt**: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1.3.2016.